

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK) Berlin „Business and Organisation“ (M.A.)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 14. Februar 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 31. Januar 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 11./12. Juli 2012

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stefan Handke

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2012, 24. September 2013

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Professor Dipl.-Ök. Hartmut Leschke, Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Fakultät Business & Computer Science.
- Professor Dr. Georg Müller-Christ, Universität Bremen, Fachbereich Nachhaltiges Management.
- Karin Obergehrer (Vertreterin der Berufspraxis), ObergehrerHR Human Resources Management, Eching.
- Professor Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal, Institut für Management
- Inge Vogt (Vertreterin der Studierenden), Studentin CEMS M. Sc. International Management Global Alliance of Management Education, Universität Köln.

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die gemeinnützige F+U-Unternehmensgruppe mit Sitz in Heidelberg bietet seit 1980 ein sehr breit gefächertes Spektrum an Bildungsdienstleistungen an. Aufgrund der positiven Erfahrungen von Kooperationspartnern, Kunden und Lehrenden der F+U-Unternehmensgruppe sowie aufgrund der aktuellen Erfordernisse des Bildungsmarktes wird seit 2005 auch der Hochschulbereich der F+U-Bildungsdienstleistungen ausgebaut. Seit 2006 betreibt die F+U-Unternehmensgruppe die Internationale Berufsakademie gGmbH mit Sitz in Darmstadt, an der im Wintersemester 2011/12 rund 1.500 Studierende eingeschrieben sind. Im Zuge des weiteren Ausbaus der akademischen Bildungsangebote wurde beschlossen, im Rahmen eines langfristigen Konzeptes gemeinsam mit einem Kooperationspartner an der neu zu errichtenden Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK) mit Sitz in Berlin ab dem Wintersemester 2011/12 am Studienort Berlin und am Studienort Baden-Baden Bachelor- und Master-Studiengänge anzubieten. Trägerin der Hochschule ist die Internationale Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HWTK gGmbH) mit Sitz in Berlin.

Gesellschafter der IHWTK gGmbH sind die F+U Unternehmensgruppe gemeinnützige GmbH und Tochtergesellschaften mit einem Anteil von 80 % Prozent sowie die Europäische Medien -und Event-Akademie gemeinnützige GmbH der Stadt Baden-Baden mit einem Anteil von 20 % Prozent.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Seit dem Frühjahr 2012 wird der Fernstudiengang „Business and Organisation“ (M.A.) angeboten, seit dem Sommersemester 2012 der im Dezember 2011 akkreditierte Bachelorstudiengang „Business Administration“ am Studienort Berlin mit zunächst zwei Vertiefungsrichtungen im Vollzeitstudium. Ab dem Wintersemester 2012/13 sind weitere Vertiefungsrichtungen und Studienmodelle des Bachelorstudiengangs an den Studienorten Berlin und Baden-Baden geplant.

Weitere Studiengänge am Studienort Berlin werden in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Nachfrage vor Ort entsprechend dem langfristigen Konzept der HWTK angeboten. Zu diesen längerfristig geplanten Studiengängen gehören Bachelorstudiengänge in den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie aus dem kulturwissenschaftlichen Bereich. Die strategische Entscheidung für einen schrittweisen Ausbau der HWTK-Studienangebote – beginnend mit den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern – wurde von der Trägergesellschaft

IHWTK getroffen, um einerseits die bei den beiden Gesellschaftern der IHWTK bereits vorhandenen Erfahrungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu nutzen, andererseits aber auch, um möglichen Risiken infolge einer zu schnellen Auffächerung des Studienangebotes vorzubeugen.

Der Studiengang „Business and Organisation“ mit den drei Studienmodellen Vollzeitstudium, duales Studium und Fernstudium wird als gebührenpflichtiges Studium angeboten. Die monatlichen Studiengebühren im Vollzeitmodell und im dualen Modell betragen 580 Euro, sodass für die Regelstudienzeit von 24 Monaten insgesamt 13.920 Euro anfallen. Im Fernstudienmodell, für dessen 30-monatige Regelstudienzeit jeweils 290 Euro pro Monat zu entrichten sind, belaufen sich die Studiengebühren auf eine Summe von 8.700 Euro.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

Das Angebot des Masterstudiengangs „Business and Organisation“ wird von der HWTK als innovative Kombination dreier Studienmodelle – dem Vollzeitstudiengang, einem Fernstudienmodell und dem dualen Modell – verstanden (Vgl. S. 5 SD). Das parallele Angebot dreier Studienmodelle, die fachlich und inhaltlich weitgehend identisch sind, soll den Anforderungen an gesellschaftliche Veränderungsprozesse und damit einhergehenden Verschiebungen individueller Bedürfnisse gerecht werden. Insbesondere der mögliche Wechsel zwischen den drei Modellen soll für Studierende ein hohes Maß an Attraktivität erzeugen, da Verluste der Studienzeit in diesem System minimiert werden können.

Die HWTK verfolgt mit dem Masterstudiengang die Ausbildungsziele einer theoriebasierten, praxisorientierten Analysefähigkeit von Organisations- und Leitungsproblemen sowie die Befähigung zur Entwicklung integrierter Lösungsstrategien, die auf einer ganzheitlichen Betrachtung von Unternehmen basieren. Fachlich will sie deshalb insbesondere Instrumente der operativen und strategischen Unternehmensführung wie auch Methoden der Organisationsgestaltung und des Change-Managements vermitteln. Überfachliche Kompetenzen wie Methoden-, Führungs- und Sozialkompetenzen sollen die Umsetzungsfähigkeit von innovativen Problemlösungen unterstützen.

##### **1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Business and Organisation“ hat das Ziel, die Absolventen zu einer theoriebasierten, praxisorientierten Analyse von Organisations- und Leitungsproblemen auf der Führungsebene von Unternehmen zu befähigen. Um die Fähigkeit zu vermitteln, integrierte Lösungsstrategien für diese Probleme zu identifizieren und in unternehmerischen Entscheidungen umzusetzen, betrachtet der Studiengang die Unternehmen aus ablauf- und aufbauorganisatorischer Perspektive ganzheitlich. Daher werden einzelne Lehrinhalte oft nicht funktional getrennt vermittelt, sondern Inhalte verknüpft. Dies bewerten die Gutachter positiv, da auf diese Weise Überschneidungen der Inhalte Zusammenhänge in Unternehmen und darauf zugeschnittene Problemlösungskompetenzen besser vermittelt bzw. erworben werden können. Dieser ganzheitliche Ansatz ist aus Sicht der Berufspraxis sehr zu begrüßen, da hierdurch der Unternehmenswirklichkeit entsprochen wird. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Studierenden zukünftig Führungsaufgaben in Unternehmen wahrnehmen sollen, ist eine funktionsübergreifende Perspektive auf die Fragestellungen aus der betrieblichen Praxis unverzichtbar. In der Zielsetzung sowie im Leitbild der HWTK wird zudem betont, dass der Studiengang in hohem Maße soziale Kompetenzen vermittelt und die Persönlichkeit bildet, um neben einer spezifisch unternehmeri-

schen auch eine zivilgesellschaftliche Verantwortung übernehmen zu können. Dies erfolgt laut den Verantwortlichen unter anderem über Gruppenarbeiten und Rollenspiele. Hier scheint es aktuell allerdings noch keinen systematischen Ansatz zu geben. Es wird daher empfohlen, die in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen in den Modulbeschreibungen deutlicher auszuweisen, auch wenn sie integrativ vermittelt werden. Für das Fernstudium ist hier separat zu überlegen, wie eine Vermittlung dieser Kompetenzen erfolgen kann.

Trotz der starken Orientierung an unternehmerischen Aufgaben wird bisher nicht ganz klar, in welchen Berufsfeldern und welchen Unternehmenstypen die Absolventen nach dem Masterabschluss eine Beschäftigung finden sollen. Vor Ort wurde seitens der Verantwortlichen geäußert, dass durchaus spezialisierte Absolventen hervorgebracht werden sollen, die in der Lage sein sollen, Entscheidungen in Unternehmen vorzubereiten. Der Einsatz im Organisationsbereich von Unternehmen, als Assistenz der Geschäftsleitung oder als unternehmensinterner Berater für die Einführung von Qualitätsmanagement und systemorientiertem Prozessmanagement in mittelständischen Unternehmen ist laut den Verantwortlichen nach dem Abschluss denkbar. Die so definierten Ziele geben dem Studiengang eine inhaltlich übergreifende, auch visionäre Orientierung. Sie geben auch Hinweise auf die Schwerpunkte organisatorischer Unternehmensgestaltung unter Berücksichtigung von Personalmanagementanforderungen und Aspekten der Unternehmensführung. Für Bewerber des Studiengangs lassen sich Anhaltspunkte im Hinblick auf erwartete Fähigkeiten, Eignungen und Motivationsstrukturen sowie konkretere Leistungsziele jedoch nur partiell entnehmen. Inwieweit spezifische Zielgruppen, die in dem Angebot des Vollstudienganges eine Rechtfertigung für die Studiengebühren sehen können, hierdurch angesprochen werden, ist fraglich. Von daher wären konkretere anforderungsorientierte aber auch motivierende, d.h. auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete Zielformulierungen zu empfehlen. Die beruflichen Einsatzperspektiven der Absolventen sollten besser herausgearbeitet werden, um somit das Profil des Studiengangs noch stärker zu schärfen. Hierdurch kann das Ziel, den Masterstudiengang inhaltlich vom bestehenden Angebot am Markt abzuheben, perspektivisch besser erreicht werden. Die zu erarbeitende Fokussierung unterstützt dann auch die Identifikation und Attraktion der Zielgruppe. In diesem Zusammenhang könnte auch das noch nicht sehr deutlich erkennbare Forschungsprofil der HWTK erarbeitet und ausgerichtet werden.

Die Nachfrage nach Absolventen des Master „Business and Organisation“ ist nach Angaben der Hochschule sichergestellt, da das Studienkonzept mit der IHK und verschiedenen Unternehmen diskutiert wurde. Die Unternehmensperspektive sei somit in die Konstruktion des Studiengangs eingeflossen. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wäre es wünschenswert, wenn dieser Austausch mit Unternehmen und Kammern zukünftig institutionalisiert und dokumentiert werden würde.

Mit seinen Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen der Studiengang angeboten wird, beachtet dieser damit strukturell und inhaltlich weitgehend die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Umsetzung neuer rechtlicher Vorgaben, die im Selbstbericht im Einzelnen aufgeführt werden.

## **1.2 Auslastung und Kapazitätsplanung**

Der Studiengang ist bislang nicht voll ausgelastet, wodurch jedoch die Durchführung nicht gefährdet ist. In den kommenden Semestern soll die Zahl der Studierenden beträchtlich erhöht werden, sodass pro Semester etwa 40 Immatrikulationen möglich sind, wobei jeweils 20 im dualen Modell und 20 im Vollzeitmodell vorgesehen sind. Die maximale Kapazität wird von der Hochschule mit 160 immatrikulierten Studierenden angegeben. Hinzu kommen Studierende im Fernstudienmodell, für die noch keine Auslastungsberechnung vorliegt.

## **2 Konzept**

### **2.1 Studiengangsaufbau**

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang „Business and Organisation“ wird in drei Studienmodellen angeboten: als Vollzeitstudiengang, als dualer Studiengang und als Fernstudien-gang. Inhaltlich und fachlich sind diese drei Modelle weitgehend identisch, sodass eine Unterscheidung nahezu ausschließlich in der Durchführung des Studiums zu finden ist. In jedem Modell werden insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben, sodass mit dem Abschluss des Programms, zu dessen Zulassung der Nachweis von 180 ECTS-Punkten aus einem Erststudium gefordert wird, insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Leistungspunkte werden im Regelstudienplan gleichverteilt über einen Zeitraum von vier Semestern erworben. In den ersten drei Semestern werden durch die Belegung von jeweils fünf Modulen 30 ECTS-Punkte erworben, im vierten Semester 24 ECTS-Punkte durch die Bearbeitung der Masterarbeit und 6 ECTS-Punkte durch den Besuch eines „Betriebswirtschaftlichen Seminars“.

Allgemein ist der Studiengang so aufgebaut, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen in den Modulen des ersten Semesters auf einen Ausgleich des Wissensstandes der Studierenden mit unterschiedlichen Beständen an Vorwissen zielt. Diese Phase ist für alle Masterstudiengänge, die Studierende aus unterschiedlichen anderen Bachelorstudiengängen offen stehen, stets eine große didaktische Herausforderung. Inhaltlich bestehen für die Studierenden vergleichsweise wenige Wahlmöglichkeiten bei den Modulen. Eine selbstgesteuerte Spezialisierung innerhalb des Studiengangs kann somit kaum erfolgen. Nur die Fallstudien, die in den Modulen „Prozessmanagement“ (2. Semester) und „Angewandtes Projektmanagement“ (3. Semester) zu bearbeiten sind, sowie die Masterarbeit lassen hier individuelle Schwerpunktsetzungen zu. Auch interdisziplinär angelegte Veranstaltungen werden nicht angeboten. Dies ist der aktuel-

len Situation der Hochschule geschuldet, die noch keine anderen Master-Studiengänge betreibt. Perspektivisch wird hier jedoch zu einer Verflechtung mit den geplanten technischen und kulturwissenschaftlichen Studiengängen und zu interdisziplinärem Arbeiten geraten. Das derzeitige Konzept des Studiengangs deckt für alle Modelle die Bereiche Forschungsmethoden, Methodische Grundlagen der Unternehmensführung und Organisation sowie spezifische Kenntnisse in Logistik Projekt- und Prozessmanagement, internationaler Wettbewerb, Qualitätsmanagement, Ethik, interkulturelles Management, Change- und Projektmanagement, ganzheitliche Problemlösungsmethoden sowie ein „Betriebswirtschaftliches Seminar“ und die Masterarbeit ab.

Praxisbezüge werden im Curriculum im Vollzeit- und im Fernstudium gut über ein Planspiel, Fallstudien und Gruppenarbeiten abgebildet. Im dualen Studienmodell ist der Praxisbezug durch die zusätzliche parallele Tätigkeit in einem Unternehmen noch höher. Darüber hinaus gibt es in allen drei Modellen eine große Zahl an Lehrbeauftragten aus der Praxis. Neben der fachlichen Ausbildung sollen Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung über Planspiele, Fallstudien und interaktives Lernen in kleinen Gruppen (ca. 20 Studierende pro Semester), Rollenspiele oder Computer-Simulationsmodelle für Wirkungsanalysen individuellen Verhaltens gefördert werden. Das Modul „Ethik und Kultur“ stellt zudem die Unternehmensführung in einen gesellschaftlichen Verantwortungszusammenhang. Darüber hinaus sind keine Module und Inhalte explizit mit einer primären Ausrichtung auf diese Kompetenzen definiert.

#### Konzept des Studiengangs im Modell „Vollzeitstudium“

Für das Vollzeitmodell sieht der Studienplan die Einteilung in vier Semester vor, die zunächst eine Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten beinhaltet und schließlich mit der Bearbeitung der Masterarbeit abschließt: erstes Semester: Forschungsmethoden, Methodische Grundlagen der Unternehmensführung und Organisation sowie spezifische Kenntnisse der Logistik und (im Vollzeitmodell) des internationalen Marketing; zweites Semester: Projekt- und Prozessmanagement, internationaler Wettbewerb, Qualitätsmanagement sowie (im Vollzeitmodell) IK-Technologie; drittes Semester: Ethik, Interkulturelles Management, Change- und Projektmanagement, ganzheitliche Problemlösungsmethoden sowie (im Vollzeitmodell) IT- gestützte Prozesse; viertes Semester: „Betriebswirtschaftliches Seminar“ und Masterarbeit.

Eine zentrale Zielsetzung des Studiengangs und seiner Modulstruktur ist der Praxisbezug. Mit den beschriebenen Inhalten ist dieser grundsätzlich herstellbar, da sich diese auf aktuelle, relevante Themen der Führung und Organisation beziehen. Unterstützt wird der Praxisbezug durch je ein Planspiel bzw. eine Fallstudie pro Semester sowie durch IT-orientierte Inhalte in jedem Semester. Auch über das „Betriebswirtschaftliche Seminar“ und die Masterarbeit wird eine Praxisorientierung hergestellt. Da im Vollzeitstudium Praxiszeiten nicht vorgesehen sind, könnte diese noch eine Erweiterung durch praxisorientierte Projekte in den Fallstudien erfahren.

Insgesamt ist der Masterstudiengang im Vollzeitmodell nach derzeitiger Planung zielorientiert ausgerichtet und inhaltlich angemessen gestaltet. Er muss sich jedoch, auch im Hinblick auf die Kosten, die der einzelne Studierende zu tragen hat, um die Verdeutlichung von Alleinstellungsmerkmalen sowohl inhaltlich wie auch hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Absolventen bemühen, um auch im Vollzeitmodell wettbewerbsfähig zu werden.

#### Konzept des Studiengangs im Modell „duales Studium“

Die Module des dualen Modells sind weitgehend deckungsgleich mit denen des Vollzeitstudiums. Der Unterschied zum Vollzeitstudium liegt darin, dass jeweils ein Modul des Vollzeitstudiums durch ein Modul Praxistransfer ersetzt wird. Die Studierenden dieses Modells haben somit im Studienverlauf 18 ECTS-Punkte in Modulen, die zusammen mit Kooperationspartnern durchgeführt werden. Aus der Selbstdokumentation geht die Organisation des dualen Studiengangs nicht eindeutig hervor. In den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen während der Begehung wurde die Organisation konkretisiert, wodurch aber auch Unstimmigkeiten mit der Selbstdokumentation auftauchten. Geschildert wurde in den Gesprächen folgender Ablauf:

1. Die Studierenden arbeiten eine Wochenhälfte regulär in einem Unternehmen, die andere Wochenhälfte studieren sie in der HWTK die vorgegebenen Module.
2. Die Kooperationsunternehmen zahlen für die Studierenden das Masterstudium, Selbstzahlung ist auch möglich. Immer aber muss der Arbeitgeber dem Studium zustimmen.
3. Die Abstimmung über die Praxistransfermodule erfolgt mit den Unternehmen, wobei die Hochschule das Interesse verfolgt, die inhaltliche Ausrichtung an den ersetzten Modulen des Vollzeitstudiengangs zu orientieren. Vermutlich werden die Unternehmen aber ein Interesse daran haben, dass in den Praxistransfermodulen relevante Probleme in den Unternehmen gelöst werden.

Mit dem dualen Studienmodell beschreitet die HWTK einen neuen Weg zwischen konsekutiven und berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengängen. Im Vergleich zu berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengängen ist im dualen Modell der HWTK die Praxisphase in das Studium integriert und beinhaltet nur 18 ECTS-Punkte. Damit taucht eine neue Herausforderung auf, die die Weiterbildungsmaster umgehen können: Die Module des Praxistransfers müssen inhaltlich auf einem Masterniveau gehalten werden. Hierfür gibt es sicherlich noch wenig Erfahrung. Die Hochschule sollte sich daher bemühen, die Gratwanderung zwischen inhaltlicher Ausrichtung an dem Vollzeitmaster und Praxistransfer auf Masterniveau konzeptionell zu fassen. Hierbei ist wichtig, sicherzustellen, dass in den Praxisphasen vorab definierte Inhalte vermittelt und bestimmte Kompetenzen erworben werden. Dies ist in den Modulbeschreibungen ebenso zu ergänzen wie die Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung und der Notengewichtung für Praxisarbeit und Kolloquium.

In der gesamten Selbstdokumentation und auch in der Darstellung des Modells während der Begehung wurde erst spät deutlich, dass es sich um eine sehr spezielle Form des dualen Studiums handelt, das einem berufsbegleitenden Studium ähnelt, worauf auch Ausführungen in der Selbstdokumentation (S.20) hindeuten. Dieses folgt einem Modell der „geteilten Woche“, in dem 2,5 Tage pro Woche an der Hochschule und 2,5 Tage im Unternehmen verbracht werden sollen. Zur halbtägigen Berufstätigkeit kommt noch ein volles Studium hinzu (30 ECTS-Punkte pro Semester). Dies ist insofern erstaunlich, als der Vollzeitstudiengang mit derselben Workload und Veranstaltungsanzahl existiert. Die Selbstdokumentation geht im dualen Studienmodell von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden im Kooperationsunternehmen aus. Bei sechs Wochen Jahresurlaub würde die Jahresarbeitszeit 46 Wochen zu je 20 Stunden, d.h. 920 Stunden pro Jahr betragen. „Die zeitliche Inanspruchnahme durch das Studium mit 30 ECTS-Punkten je Semester (davon je Semester 6 praxisbasierte ECTS-Punkte) ergibt einen Workload von 720 Stunden je Semester. Damit wird für die studienbezogene und die berufliche Arbeitsbelastung die Obergrenze von 2.700 Stunden pro Jahr nicht überschreiten“ (SD S. 23).

Das duale Modell kann dennoch nur dann studierbar sein, wenn die Selbststudienanteile zum Ausgleich eingesetzt werden. Da diese in den Modulen aller Modelle sehr hoch angesetzt sind (durchgängig 2 SWS bei 6 ECTS-Punkten), stellt sich die Frage, wie die Anleitung der Studierenden in dieser Selbstlernphase stattfindet. Aus den Modulbeschreibungen geht dies nicht hervor. Hier wird allein auf Literatur verwiesen, wobei jeweils sehr unterschiedliche Mengen angegeben sind. Auf einen didaktisch-konzeptionellen Herangehensweise an den Workload im Selbststudienanteil lässt dies nicht schließen. Hier besteht die Gefahr, dass die Studierenden einen wesentlich geringeren Lernaufwand haben als in Masterstudiengängen an öffentlichen Hochschulen.

Probleme bestehen grundsätzlich auch hinsichtlich der Verwendung der Bezeichnung „duals Studium“. Zwar wird in der Selbstdokumentation auf die Arbeitsgruppe „Berufsbegleitende Studiengänge“ von ACQUIN verwiesen, die Vorgaben zum Praxisanteil von berufsbegleitenden Studiengängen macht. Der nachweisliche Praxisanteil des dualen Studiums erscheint jedoch sehr gering. Für das Attribut „dual“ gelten jedoch konzeptionell andere Kriterien, zu denen vor allem die Einbindung des Betriebes als zweiten Lernort, die Sicherstellung des angemessenen wissenschaftlichen Niveaus des Studiums und die Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen zählen. Diese grundlegenden Anforderungen erfüllt die HWTK in ihrem Studienmodell, wengleich die Programmverantwortlichen die Durchführungspläne und Ausgestaltung ihres eigenen Modells noch nicht in ausreichender Weise darzustellen vermochten. Die Hochschule muss daher für das Modell „duals Studium“ für eine klare und transparente Außendarstellung sorgen und die Organisation des Modells nachvollziehbar dokumentieren.

Konzept des Studiengangs im Modell „Fernstudium“

Die Modulstruktur des Fernstudienmodells ist mit der des Modells Vollzeitstudium identisch. Das Fernstudium des Masters „Business and Organisation“ beinhaltet Phasen des Selbststudiums, die durch Präsenzlernphasen und Präsenzprüfungen im Umfang von drei jeweils zweitägigen Blöcken pro Semester ergänzt werden. Die Anzahl der Präsenzstunden beträgt in den ersten drei Semestern jeweils 50 Stunden. Organisatorisch findet die Betreuung der Studierenden überwiegend in Berlin, zudem auch an den Standorten Bochum, Darmstadt, Erfurt, Hamburg, Heidelberg, Köln, München und Nürnberg statt. Die studienbegleitenden Prüfungen finden zu drei Terminen (jeweils zwei Tage) am Studienort Berlin statt.

Durch den großen Anteil des Selbststudiums am Workload wird beim Fernstudium in hohem Maße Eigenverantwortung abgefordert. Es wird nicht nur die Fähigkeit zum selbständigen Lernen und Arbeiten gefördert, sondern auch das bewusste Entscheiden und Handeln geübt. Ein Austausch mit anderen Studierenden ist durch die HWTK Lernplattform möglich. Als Online-Plattform wird „Ilias“ speziell für das Fernstudium eingesetzt. Diese Plattform erscheint für die Durchführung eines Fernstudiengangs geeignet und ermöglicht den Studierenden eine Reihe von Funktionen der Studienorganisation und der Kommunikation. Aus den zu Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere aus den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung stellte sich heraus, dass das Fernstudium sehr attraktiv für Studierende aus Unternehmen ist.

Die geplante Durchführung des Studiengangs weist derzeit noch einen gewissen Verbesserungsbedarf auf. Die in den Modulen angeführte Arbeitslast von 180 Stunden enthält einen hohen Anteil Selbststudium von 120 Stunden. Wie dieser Teil des Workload ausgefüllt werden soll, geht hieraus nicht hervor. Eine Bewertung im Hinblick auf Sinnfälligkeit und Angemessenheit des Workload ist von daher nur schwer möglich. Denkbar wäre eine Differenzierung in „durch Beratung oder Tutorien begleitetes Selbststudium, Vor- und Nachbereitungszeiten von Veranstaltungen sowie für die Prüfungsvorbereitung“. Das Selbststudium wird mit Tutorien angeleitet. Die Begleitung des Selbststudiums der Studierenden durch die Lehrenden geschieht allerdings bisher eher cursorisch; ein Konzept hierzu ist nicht vorhanden. Repetitorien werden aber in den Präsenzphasen angeboten. Für den Studiengang insgesamt ist nicht ersichtlich, ob und inwieweit das Studium durch Tutorien und/oder Lernmaterialien begleitet werden soll, die evtl. verbreitet vorhandene Defizite zur Herstellung eines möglichst gleichen Ausgangsniveaus der Studierenden ausgleichen bzw. die Vertiefung von Lerninhalten fördern sollten. Die Hochschule sollte daher bemüht sein, ein Konzept der Begleitung des Selbststudiums zu entwickeln.

Von besonderer Bedeutung ist im Fernstudium das Fernstudienmaterial. Die Studienbriefe der HWTK werden zum Teil von Autoren verfasst, die nicht selbst Dozenten in den angebotenen Modulen sind. Die bereitgestellten Lehrmaterialien enthalten zum Teil Doppelungen von Lehrinhalten aus Bachelorstudiengängen. Die Hochschule sollte daher die Studienbriefe weitergehend überprüfen, ob Sie dem Masterniveau angemessen sind.

Trotz dieser Monita ist das Konzept des Studiengangs jedoch insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Module führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Auch erscheint das Fernstudienmodell im Hinblick auf Studien- und Prüfungslast studierbar.

## **2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Der Studiengang „Business and Organisation“ ist vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen weisen jedoch einige Schwächen auf, die insbesondere die Angabe der Verteilung der Prüfungslast, der zu erwerbenden Kompetenzen und die erwarteten Anforderungen betreffen.

Die Modulbeschreibungen, die für alle drei Studienmodelle gelten, erweisen sich im Hinblick auf die Prüfungsform, die Gewichtung von Teilprüfungen, die erwarteten Vorkenntnisse teilweise als inkonsistent und unklar. Dieser Umstand ist mit Hinblick auf den Workload und zur Herstellung einer besseren Studierbarkeit gerade für Berufstätige schwierig. Eine Überarbeitung des Modulhandbuches ist daher gerade für das Fernstudium unverzichtbar, da die Zielgruppe der Studierenden in besonderer Weise auf präzise und nachvollziehbare Materialien der Studienorganisation angewiesen ist. Insofern ist hier eine ausreichend differenzierte Definition der verlangten Vorkenntnisse für die einzelnen (Teil-) Module vorzunehmen. Um hier mehr Transparenz herzustellen, sollten die entsprechenden Kompetenzbeiträge der einzelnen Module in den Beschreibungen besonders hervorgehoben bzw. ergänzt werden. Allgemein sollten die Modulbeschreibungen auch auf die Outcomeorientierung der formulierten Kompetenzziele hin überprüft werden. Dabei dürfte auch ein Vergleich der angestrebten Niveaus des Bachelorstudiums mit denen des Masterstudiums hilfreich sein. Wesentlich dürften hier auch unterschiedliche Grade der Selbstständigkeit, Innovations-/Kreativitätsfähigkeit und Komplexität im Hinblick auf konkrete Wissens-, Könnens-, Analyse- und Syntheseobjekte sein. Entsprechend sollten sich die Lehrinhalte in Bachelorstudiengängen von denen des Masterstudienganges deutlicher voneinander unterscheiden.

Aus den Beschreibungen nicht IT-spezifischer Module kaum zu entnehmen ist mithin der Einsatz technischer Ressourcen, insbesondere modulbegleitender Softwaresysteme, obwohl ganz offensichtlich ein breiter, aktueller und angemessener Einsatz von entsprechenden Techniken auch für den Masterstudiengang geplant ist und derzeit vorbereitet wird. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen entsprechend zu ergänzen.

Im 4. Semester werden derzeit durch die ausgewiesenen ECTS-Punkte für das „Betriebswirtschaftliche Seminar“ mit 6 ECTS und die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten die zulässige Anzahl von 30 ECTS pro Semester überschritten. Hier bedarf es einer Überarbeitung der Modulbeschreibung.

### **2.3 Lernkontext**

Der Studiengang wird den Anforderungen, die im Bereich der Wirtschaftswissenschaft grundlegend sind, weitgehend gerecht. In allen drei Studienmodellen werden methodische und didaktische Mittel zum Einsatz gebracht, die entsprechende Handlungskompetenzen der Studierenden fördern. Im Modell des Fernstudiengangs wird mittels der Lernplattform Ilias eine geeignete Kommunikationsmöglichkeit zwischen Studierenden und Lehrenden sichergestellt.

Im Modell „duales Studium“ ist den Anforderungen an ein Studium mit einem erhöhten Praxisanteil damit Genüge getan, dass die Betreuung der Studierenden in der Praxisphase durch die Hochschule gewährleistet ist. Auch die Vergabe von ECTS-Punkten für die betriebliche Tätigkeit ist geregelt.

Im gesamten Studienprogramm sind allerdings die ausgewiesenen Veranstaltungsformen sehr einseitig. Mit nur wenigen Ausnahmen sind Vorlesungen mit Übungen für die Module, auch ohne Differenzierung bzgl. der Teilmodule benannt. Die Realisierung weiterer Veranstaltungsformate, wie z.B. die Form des Seminars, der Gruppenarbeit, Referatsveranstaltungen mit Gesprächen oder Diskussionen ist daher zu empfehlen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich und zum Umgang mit Härtefällen finden sich in ausreichender Form in der Prüfungsordnung der HWTK (§ 10). Besondere Lebenslagen werden damit vollumfänglich berücksichtigt, sodass die Studierbarkeit des Programms zum Beispiel auch für Menschen mit Behinderung oder in sich verändernden persönlichen Situationen möglich ist.

### **2.4 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Prüfungsleistungen**

Die Zulassung zum Studium in allen drei Studienmodellen ist für Absolventen von Bachelorstudiengängen mit mindestens 40 Prozent wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten und einem Leistungsumfang von mindestens 180 ECTS-Punkten möglich. Dabei sind die Zulassungskriterien ausreichend klar definiert und ihre Anwendung nachvollziehbar dargestellt.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist jedoch so zu überarbeiten, dass Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen nach einheitlichen Regeln anerkannt werden. Dabei muss auch den Forderungen der Lissabon-Konvention Rechnung getragen werden, die die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel regelt und vorschreibt, die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

Die adäquate Durchführung des Studiengangs an der HWTK ist mit den zur Verfügung stehenden personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen sichergestellt.

##### Personelle Ressourcen

Die HWTK setzt in der Lehre folgende Gruppen von Dozentinnen und Dozenten ein: 1) Festangestellte Professorinnen und Professoren in Voll- und Teilzeit, 2) Wissenschaftliche Angestellte, 3) Freiberufliche Lehrbeauftragte sowie 4) Honorarprofessoren und -professorinnen. Die einzelnen Gruppen werden – gemessen an den geleisteten Vorlesungsstunden – so eingesetzt, dass die Hälfte der Präsenz-Lehrveranstaltungen von festangestellten Professoren und Professorinnen erbracht wird. Für das Lehrpersonal im Vollzeit- und dualen Studium existiert ein sinnvoller Personalaufbauplan bis 2016 zur Sicherstellung der durch festangestellte Professorinnen und Professoren angebotenen Lehrveranstaltungen (50% des gesamten Lehrangebotes im Studiengang). Dabei wird davon ausgegangen, dass der Start des Lehrbetriebes in den Studienmodellen „duales Studium“ und „Vollzeitstudium“ mit je 20 Studierenden erfolgt und pro Semester linear eine ebensolche Zahl dazukommt. Die HWTK stellt entsprechend dem Bedarf der Aufbauplanung eine ausreichende Zahl an qualifizierten Professorinnen und Professoren am Studienort Berlin ein. Derzeit gibt es drei feste Professoren bei der HWTK, 7 Professorenstellen sind ausgeschrieben. Die entsprechenden Lebensläufe – auch der weiteren Lehrenden – lagen bei der Begehung vor. Das Auswahlverfahren schließt auch eine Probevorlesung ein. Für das gesamte Lehrpersonal werden zielgruppenspezifisch fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten. Die HWTK plant, für das Fernstudium ab Start zunächst zusätzlich eine halbe Professur einzurichten, um eine effektive Betreuung der Fernstudierenden leisten zu können. Wenig aussagefähig ist die derzeit in den Modulbeschreibungen vorgenommene Personalbenennung und -zuweisung. Dies ist offenbar der derzeit sich noch entwickelnden Personalsituation bei fest angestellten Lehrkräften und Lehrbeauftragten zuzuschreiben. Gleiches gilt auch für die Zuweisung von Modulverantwortlichkeiten.

##### Infrastrukturelle Ressourcen

Die HWTK verfügt am Studienort Berlin über ausreichend geeignete und mit moderner Lehr- und Präsentationstechnik ausgestattete Unterrichtsräume. Auch Computerräume sind vorhanden und Lizenzen für wichtige Anwendungen stehen zur Verfügung. Eine Bibliothek ist vorhanden und wird sukzessive ausgebaut. Hierfür ist ein qualifizierter Mitarbeiter eingestellt und ausreichend Budget zur Verfügung gestellt worden. Für die Fern-Studierenden sollte hier die Möglichkeit der Fernleihe geschaffen werden.

Die Studierenden haben mit „Ilias“ die Möglichkeit der interaktiven Nutzung einer elektronischen Lehr- und Kommunikationsplattform. Allen Studierenden steht ein Online-Zugang zur WISO-Wirtschaftsdatenbank mit wichtigen wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften zur Verfügung. Die Lehrenden greifen in ihren Lehrveranstaltungen gezielt auf Fachaufsätze zurück, um den Studierenden neben Fachkompetenz auch einen Zugang zu sowie Umgang mit wissenschaftlicher Literatur zu vermitteln. Die WISO-Datenbank wird auch von der befragten Fern-Studentin als sinnvolle Ergänzung zu den Studienbriefen beurteilt.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind im Rahmen des Studiengangs „Business and Organisation“ klar definiert. Die Entscheidungsprozesse innerhalb der HWTK sind in einem nachvollziehbaren Organigramm dargestellt. Zentrale Gremien sind das Präsidium, die IHWTK-Gesellschafterversammlung und das Kuratorium der HWTK. Im Senat der HWTK sind neben dem Präsidenten und den Studiengangsleitern auch Studierende vertreten, die von der Studierendenvertretung entsandt werden. Ein Mitspracherecht der Studierenden ist damit in Fragen der Hochschulgestaltung und der Entwicklung des Studiengangs gewährleistet.

Auf die Auswahl von Lehrbeauftragten und Hochschullehrern haben die Studierenden keinen direkten Einfluss, da hierbei in erster Linie der Präsident, das Kuratorium und die Fachbereichsleiter mitwirken. Rückmeldungen der Studierenden werden aber aus Evaluationen und gewonnen. Dies gilt nicht nur für Personalentscheidungen, sondern auch für das Studienmaterial. In jedem Studienjahr findet für studiengangsspezifische Fragen mindestens ein Treffen von wissenschaftlicher Leitung, Studiengangsleitung, Leitung des Studienbüros in Berlin sowie Autorinnen und Autoren der Lehrmaterialien statt (SD S. 20).

### **3.3 Prüfungssystem**

Organisation und Ablauf des Prüfungssystems der HWTK sind aus Sicht der Gutachter nur in wenigen Punkten zu beanstanden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert angelegt. Alle Prüfungen zu den einzelnen Modulen erfolgen studienbegleitend in Berlin oder den Studienzentren.

In nahezu allen Modulen wird jedoch die Klausur als einzige Prüfungsform benannt. Die Prüfungsformen mit einem übergroßen Anteil an Klausuren ermöglichen es den Studierenden aktuell nicht, das Erreichen der Lernziele in den erworbenen Schlüsselkompetenzen zu demonstrieren. Die Anzahl der Klausuren als Prüfungsform ist daher zu reduzieren und durch alternative Prüfungsformen zu ersetzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Gewichtung von Teilmulprüfungen festzulegen und in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar darzustellen. Die

Durchführung von Teilprüfungen ist dabei zu begründen und im Hinblick auf die Gesamtprüfungsbelastung möglichst gering zu halten.

Auffällig ist zudem, dass die Hochschule in ihren Prüfungsordnungen mit sehr restriktiven Maßnahmen die Einhaltung der Regelstudienzeit steuern möchte. Nur eine Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen, Exmatrikulation nach kurzer Überschreitung der Regelstudienzeit und größere Modulprüfungen sind erstaunliche Restriktionen für Studierende. Etwas mehr Flexibilität in den Prüfungsanforderungen könnte auch die Attraktivität des Programms fördern. Grundsätzlich sollte daher die Möglichkeit eröffnet werden, Prüfungen und Teilprüfungen mehr als nur einmal wiederholen zu dürfen.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung wurde zudem einer Rechtsprüfung unterzogen. Eine gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, wie sie die Hochschule vorgelegt hat, führt allerdings zu einer Komplexität, die auch die Verantwortlichen nicht mehr bewältigen können. Im Gespräch während der Begehung zeigte es sich beispielweise, dass die Prüfungsordnung ein 150- stündiges Praktikum auch für Masterstudiengänge vorschreibt, was den Programmverantwortlichen nicht hinreichend präsent war. Eine nach Studiengängen getrennte Prüfungsordnung ist sowohl für Studierenden als auch für die Verantwortlichen leichter zu handhaben und muss von der Hochschule vorgelegt werden. In diese Prüfungsordnungen müssen dann auch Regelungen für die Durchführung von Teilprüfungen aufgenommen werden. Diese Prüfungsform kommt häufig vor, ohne dass sie prüfungsrechtlich geregelt ist.

Nicht nur die Transparenz der Prüfungsmodalitäten kann verbessert werden, sondern auch die inhaltliche Ausgestaltung des Modulhandbuchs. Die Modulbeschreibungen sind zum Teil sehr umfangreich mit Literaturhinweisen versehen, überschreiten insoweit teilweise das Limit einer Orientierung für Studierende und sind eher verwirrend als hilfreich. Von daher ist zu empfehlen, zumindest eine Differenzierung in „Basisliteratur“ und „Vertiefungsliteratur“ oder überhaupt eine Beschränkung auf die Basisliteratur vorzunehmen. Dies würde die Studierbarkeit des Studiengangs erhöhen.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Das Studienmodell der HWTK, in dem zwischen den drei Modellen des Studiengangs „Business and Organisation“ gewechselt werden kann, ermöglicht eine starke Berücksichtigung besonderer, individueller Bedürfnisse. Durch das System des Fernstudiums, das zur Verfügung steht, ist eine

Berücksichtigung spezieller Ansprüche gegeben, da es weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt ist. Studierende können die Studienbriefe in ihrem individuellen Lern- und Lesetempo bearbeiten, sodass besondere Lebenslagen oder ein Studium mit Kindern Berücksichtigung finden. Für Studierende in besonderen Lebens- und Lernsituationen können zur zielgerichteten Umsetzung des Studienablaufs individuelle *Learning Agreements* vereinbart werden (S. 22 SD).

#### **4 Qualitätsmanagement**

Das von der Hochschule entwickelte Qualitätssystem Q-Plus sieht die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge vor. Dabei soll u.a. die Qualität der Lehrveranstaltungen, die Arbeitsbelastung der Studierenden und der Absolventenverbleib regelmäßig überprüft werden. Entsprechend detaillierte Fragebögen liegen bereits vor und ein Qualitätsmanagementbeauftragter wurde mit der Entwicklung der Evaluationen und Studien befasst.

In regelmäßigen Abständen finden bereits Dozententreffen an den beiden Studienorten statt, die neben dem Erfahrungsaustausch zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Darüber hinaus sollen einmal jährlich im Rahmen von Workshops die Ergebnisse der Lehrevaluationen sowie inhaltlichen Anregungen zur Verbesserung des Studienkonzeptes analysiert und umgesetzt werden. Auch in den Sitzungen des Kuratoriums werden Anregungen und inhaltliche Hinweise zur Weiterentwicklung des Studienganges aufgenommen und in Abstimmung mit den Fachleitern der Vertiefungsrichtungen umgesetzt.

Aufgrund der zu erwartenden kleinen Gruppengröße der Veranstaltungen ist von einem intensiven Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden auszugehen. Die Gutachter empfehlen daher, verstärkt qualitative Evaluationen durchzuführen.

Insgesamt ist eine Bewertung des Qualitätsmanagements zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend möglich. Bei einer anstehenden Re-Akkreditierung sollte daher ein besonderes Augenmerk auf die systematische Umsetzung und Dokumentation des Qualitätsmanagements gelegt werden.

#### **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011.

und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) teilweise erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Betreuung und Studierbarkeit werden als teilweise erfüllt bewertet.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

**Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Darstellung des Studienmodells „duales Studium“ ist derart zu überarbeiten, dass Konzept, Organisation und Ausgestaltung transparent und nachvollziehbar sind und den Anforderungen des Akkreditierungsrates an ein duales Studienmodell entsprechen.**
- **Die Anzahl der Klausuren als Prüfungsform ist zu reduzieren und durch alternative Prüfungsformen zu ersetzen.**
- **Die verabschiedete und durch die Senatsverwaltung genehmigte Prüfungsordnung ist nachzureichen.**
- **Die Modulbeschreibungen aller Studienmodelle sind zu überarbeiten und um die erwarteten Vorkenntnisse zu ergänzen. Hierbei müssen die Art der Prüfungsform und die Gewichtung von Teilprüfungen kenntlich gemacht werden. Die Durchführung von Teilprüfungen ist dabei zu begründen und im Hinblick auf die Gesamtprüfungsbelastung möglichst gering zu halten.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die Modulbeschreibung des Moduls Praxistransfer ist zu überarbeiten. Dabei sind die Aufteilung des Workloads, die ECTS-Punkte-Verteilung und die Notengewichtung für Kolloquium und Praxisarbeit kenntlich zu machen. Ebenso sind die Anforderungen an die Praxisarbeit festzulegen, die dem Masterniveau entsprechen und sich im Kooperationsvertrag mit dem Unternehmen niederschlagen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zielgruppe des Studiengangs und die berufliche Einsatzperspektive für Absolventen sollten deutlicher umrissen werden.
- Der geplante Einsatz technischer Ressourcen (insbesondere Software) sollte in den Modulbeschreibungen erwähnt werden.
- Aufgrund der zu erwartenden kleinen Gruppengrößen sollten verstärkt qualitative Evaluationen und entsprechende Dokumentationen der Evaluationsergebnisse stattfinden.
- Die Kompetenzziele der Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf die Outcomeorientierung überprüft werden.
- Studieninhalte des Masterstudiengangs sollten sich vom Bachelorniveau deutlich unterscheiden, vor allem auch in den zur Verfügung gestellten Studienmaterialien.
- Die Begleitung des Selbststudiums sollte durch ein Konzept zur Anleitung der Studierenden durch die Lehrenden ergänzt werden.
- Es sollte eine größere Vielfalt von Veranstaltungsformen angestrebt werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten Schlüsselkompetenzen deutlicher ausgewiesen werden.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-**

**schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Die Streichung der folgenden Auflagen wurde bereits durch den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften empfohlen:

#### Streichung von Auflagen

- Für das Modul Masterarbeit sind die Angabe der ECTS-Punkte und des Workloads zu korrigieren, um die zulässige Anzahl von 30 ECTS-Punkten im vierten Semester nicht zu überschreiten.

Begründung:

Die Auflage wurde bereits umgesetzt und in der Stellungnahme der Hochschule nachgewiesen.

#### Umformulierung von Auflagen

Die vierte Auflage des Gutachterberichts wird umformuliert. Die ursprüngliche Auflage lautete: *Die Prüfungsordnungen für BA und MA Studiengänge sind aus Gründen der Transparenz zu trennen. Es ist eine eigenständige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vorzulegen, die insbesondere auch Regelungen für Teilmodulprüfungen enthält.*

Die Auflage soll in der modifizierten Form lauten:

- Die verabschiedete und durch die Senatsverwaltung genehmigte Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule belegt in ihrer Stellungnahme die Trennung der Prüfungsordnung und die Einreichung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang bei der Berliner Senatsverwaltung. Eine Genehmigung wurde jedoch bislang noch nicht belegt.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Der Fachausschuss empfiehlt in seiner Stellungnahme die Streichung der Auflage 4 des Gutachterberichts. Die Akkreditierungskommission weicht von diesem Vorschlag ab und beschließt die Umformulierung der Auflage, da der Nachweis einer genehmigten Prüfungsordnung aussteht.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Business and Organisation“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.**